

Liebeskind, Annette
 Prinz, Rüdiger
 Schüller, Alexander
 Wirtz, Hans-Dieter

Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 CDU-Fraktion
 FDP-Fraktion
 CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 43/2016 vom 29.06.2016	
5	Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Anordnung einer Veränderungssperre	740/2016-7
6	Verkehrsverhältnisse in Rösberg, Siebengebirgsstraße	741/2016-9
7	Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur Umsetzung	652/2016-7
8	Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgerradweg)	660/2016-7
9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufebahn"	746/2016-12
10	Arbeitskreis ÖPNV -	756/2016-7
11	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
12	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bächen in Bornheim - Maßnahmen und Flächenbedarf	606/2016-12
13	Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch	490/2016-7
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg	718/2016-11
15	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren im Bereich der Werthstraße, Uedorf	755/2016-9
16	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Jennerstraße	759/2016-9
17	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. Zusammenarbeit mit der Alanus-Hochschule	758/2016-7
18	Mitteilung über den Ausgang straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren gem. § 45 StVO	610/2016-9
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	769/2016-1
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

1.stv. AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Tagesordnungspunkte 12 und 22 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Der Antrag des AM Breuer die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

1. Antrag zur Einstellung von Planungsarbeiten für den Bereich Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Ehrental
2. Einstellung von Teilen der Planungsarbeiten in Roisdorf-Oberdorf

zu erweitern, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (Breuer)

22 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, FDP, LINKE) abgelehnt.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

04 Stimme für den Antrag (UWG, FDP, LINKE)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, Grüne, Breuer) abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11, 13-20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 43/2016 vom 29.06.2016	
Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 43/2016 vom 29.06.2016 keine Einwände.		
5	Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Anordnung einer Veränderungssperre	740/2016-7

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um den restlichen Teilbereich des Flurstückes 550 Gemarkung Hersel, Flur 8 zu erweitern,

2. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um den Teilbereich des Flurstückes 510 Gemarkung Hersel, Flur 8 entlang der Vorgebirgsstraße zu verkleinern,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den vorliegenden zwei städtebaulichen Entwürfen Variante 1 und 2 und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
5. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Hersel (Bereich Bebauungsplan He 35)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Hersel hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes He 35 und am 27.10.2016 eine Änderung des Planbereiches beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

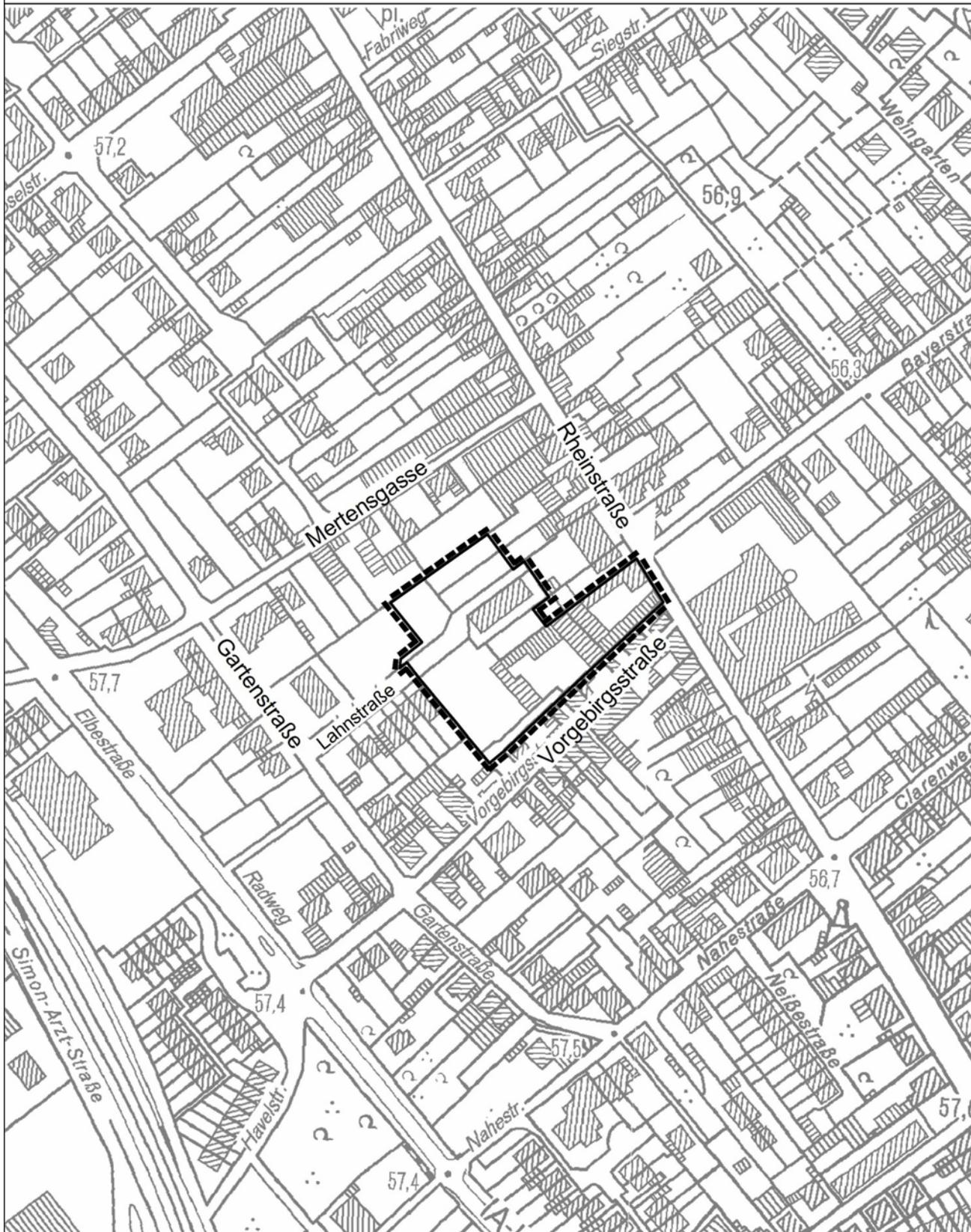
- 1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 35

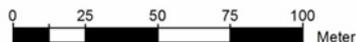
in der Ortschaft Hersel



08.09.2016



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015



 Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -

6	Verkehrsverhältnisse in Rösberg, Siebengebirgsstraße	741/2016-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und

1. beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu prüfen, ob die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Anwohner der Siebengebirgsstraße möglich ist,
2. beauftragt auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Bürgermeister zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenlösung talabwärts (vom Ende der Siebengebirgsstraße bis zum Ende der Schumannstraße) eingerichtet werden kann.

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Schwarz gem. § 31 GO)

7	Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur Umsetzung	652/2016-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Radverkehrskonzept als Grundlage für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes
2. die Einrichtung eines Arbeitskreises Radverkehr zur Beratung der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Konzept,
3. die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

- Einstimmig -

8	Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgeradweg)	660/2016-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

- Einstimmig -

9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufe- bahn"	746/2016-12
----------	---	--------------------

Über den Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen

1. zu prüfen, was der bereits genehmigte Reiterhof in naher oder ferner Zukunft bezüglich Autoverkehr, Parkplatz, Lärm, Weideflächen an Einschränkungen durch das Naturschutzgebiet erfährt.
2. zu prüfen, ob die Stadt mit Regressansprüchen zu rechnen hat, wenn man nach einer erteilten Baugenehmigung das direkte Umfeld und das Bauvorhaben zum Naturschutzgebiet macht. Wie geht man gegen die bereits errichteten, angeblich verbotenen Anlagen vor?
3. eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

wurde nach Abstimmung über den Beschluss nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, die Beschlüsse des Umweltausschusses erst umzusetzen, wenn die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung vom April abgearbeitet sind.

- Einstimmig -

10	Arbeitskreis ÖPNV -	756/2016-7
-----------	----------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse des Arbeitskreises ÖPNV zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
-----------	----------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.

Der Rat

1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,
2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 17/18 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können und auf Antrag der SPD-Fraktion, die Kosten für Einzelmaßnahmen darzustellen, um eventl. Sponsoren für einzelne Maßnahmen zu eruieren) und
3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen.

- Einstimmig -

12	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bächen in Bornheim - Maßnahmen und Flächenbedarf	606/2016-12
-----------	---	--------------------

- abgesetzt -

13	Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch	490/2016-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt, dass die Stadt Bornheim – wie zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes beschlossen - weiterhin vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen die Prüfung einer Taktverdichtung auf der Stadtbahnlinie 16 für die Hauptverkehrszeiten wünscht.
2. beauftragt den Bürgermeister einen Träger der ÖPNV-Planung der Stadt Bonn in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung einzuladen.

- Einstimmig -

14	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg	718/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung

1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen,
2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen,
3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.

- Einstimmig -

15	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren im Bereich der Werthstraße, Uedorf	755/2016-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht davon ab, einen Auftrag zur Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens nach § 45 StVO zu erteilen.

- Einstimmig -

16	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Jennerstraße	759/2016-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

17	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. Zusammenarbeit mit der Alanus-Hochschule	758/2016-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Strauff

Wann findet der Workshop statt?

Antwort:

Im 1. Quartal 2017.

18	Mitteilung über den Ausgang straßenverkehrsrechtlicher Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO	610/2016-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Velten betr. Parkfläche in der Rheinstr. 169

Kann das Parkbeschränkungsschild von 0,30 Stunden auf 30 Minuten geändert werden, da die Bezeichnung irreführend ist?

Antwort:

Dies wird dem SBB mitgeteilt.

AV Hanft

Warum sind die am 10.08. durchgeführten Anhörverfahren hier nicht mit aufgenommen?

Antwort:

Die Ergebnisse sind noch nicht vollständig aufbereitet. Die Mitteilung erfolgt spätestens in der Dezembersitzung.

19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	769/2016-1
-----------	---	-------------------

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Günther (06.09.2016) betr. Nichtbenutzbarkeit des Fußweges am Bahnhof Sechtem, Parkplatz

Kann der Kies nochmals aufgefüllt werden, damit der Fußweg begehbar ist und der Regen besser versickern kann?

Antwort:

Die betreffenden Flächen mit wassergebundener Oberfläche befinden sich auf dem Grundstück der DB Netze AG. Die Unterhaltung und Ertüchtigung liegt beim Grundstückseigentümer. Die Verwaltung wird den Grundstückseigentümer entsprechend informieren und um Abhilfe bitten.

AM Roitzheim (06.09.2016) betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße

Wird der Ausschuss über das Ergebnis der Messung unterrichtet?

Antwort:

Um die tatsächliche Verkehrssituation auf der Coloniastraße zu erfassen, wird die Messung erst nach Abschluss der Maßnahmen vorgenommen. Der Ausschuss wird über das Ergebnis unterrichtet.

Mündliche Mitteilung

betr. Entwicklung des Geländes Kallenberg

In den nächsten Tagen werden auf dem Gelände durch Bagger Schürfungen bezüglich Bodendenkmäler vorgenommen. Über das Ergebnis wird der Ausschuss in Kenntnis gesetzt.

- Kenntnis genommen -

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dr. Will betr. Straßenausbauprogramm

Warum ist dieser Tagesordnungspunkt heute nicht auf der Tagesordnung und kann der Seniorenbeirat sich an der Diskussion nicht beteiligen?

Antwort:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Seniorenbeirat kann sich jederzeit einbringen.

AM Stadler betr. Bebauungskonzept der Bonifatius Seniorendienste GmbH zur Bebauung der Teilfläche der Freibadwiese, Antrag CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, zu diesem Projekt im Rahmen einer Bürgerversammlung eine Bürgerinformation durchzuführen

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die Gespräche mit den Beteiligten waren sehr komplex. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens in der Dezembersitzung berichtet werden kann.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft
1.stv. Vorsitzender

gez. Petra Altaner
Schriftführung